



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 01. MRZ. 2021

— Sicherheit am Koreanischen Platz
AF1158/21

Sehr geehrter Herr Braun,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Der Koreanische Platz im Dresdner Stadtteil Friedrichstadt ist nicht selten Einsatzort für die Polizei und das Ordnungsamt. In der noch jungen Geschichte dieses Freizeitortes kam und kommt es dort immer wieder zu Straftaten unter Jugendlichen. Kaum eine Woche vergeht, wo die Ordnungshüter und auch Rettungskräfte nicht ausrücken müssen, um am Koreanischen Platz Opfer zu versorgen, Anzeigen aufzunehmen, Platzverweise aussprechen.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie viele Straftaten wurden seit der Übergabe dieses Platzes 2015 an diesem Standort begangen, bei denen die Polizei oder das Ordnungsamt alarmiert werden mussten? Bitte nach den Jahren von 2015 bis 2020 einzeln aufzeigen.“**

Die Landeshauptstadt Dresden kann dazu keine Auskunft erteilen. Für die Verfolgung von Straftaten ist die Polizei zuständig.

2. **„Zu wie vielen Anzeigen ist es seit 2015 im Zusammenhang mit Vorkommnissen am Koreanischen Platz gekommen?
Bitte nach den Jahren von 2015 bis 2020 einzeln aufzeigen.“**

Es existiert keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Eine nachträgliche Recherche ist nicht möglich.

3. **„Gab es dabei auch Gewalttaten mit Körperverletzungen?
Wenn ja welche und wie viele?“**

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. **„Wenn es zu Anzeigen kam: gab es diesbezüglich auch schon Rechtsprechungen oder Verurteilungen?“**

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. **„Täter welcher Nationalitäten sind bezüglich der begangenen Straftaten am Koreanischen Platz besonders auffällig?“**

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. **„Worum geht es vorrangig bei diesen begangenen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten?“**

Bei den angezeigten Ordnungswidrigkeiten handelt es sich vorwiegend um Verstöße gegen die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden, indem u. a. im öffentlichen Raum die Notdurft verrichtet wurde oder Passanten durch rauschbedingtes Verhalten der Betroffenen belästigt wurden. Zuletzt hat die Bußgeldbehörde auch Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung eingeleitet. Dabei handelt es sich um die Nichtbeachtung des Alkoholkonsumverbots und um Verstöße gegen die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Hinsichtlich der Straftaten verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

7. **„Wie ist der Koreanische Platz im Fokus der Landeshauptstadt Dresden und wie wird daraufhin mit den Problemen im Umfeld des Koreanischen Platzes umgegangen?“**

Soweit Hinweise zu Ordnungswidrigkeiten vorliegen, wird diesen nachgegangen. Angezeigte Ordnungswidrigkeiten werden durch die Bußgeldbehörde verfolgt.

Wie bereits im Kontext vergleichbarer Anfragen dargestellt, werden in Auswertung entsprechender Empfehlungen des European Forum for Urban Security und Erkenntnisse des Forschungsprojektes SiQua in der Landeshauptstadt Dresden derzeit Instrumente entwickelt, um kriminalpräventive Herausforderungen auf Stadtbezirksebene systematisch und multiperspektivisch zu erfassen sowie mittel- wie langfristige Entwicklungen zu erkennen.

Dieser Prozess zielt darauf ab, eine lokal und strategisch ausgerichtete Kriminalprävention in der Landeshauptstadt Dresden zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert